



FREIE LISTE - EICKMEYER, HABBEN, SCHMID, BEHRING...
Für Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte

FREIE LISTE - MANN, HIRSCH, KOCH, BUNSEN...
Für Arbeitgeber



Anleitung

Liebe Bauern und Bäuerinnen, liebe Imker*innen und Waldbesitzer*innen,

zur Sozialwahl 2017 am 31. Mai 2017 sind Sie erstmals aufgerufen, sich an einer bundesweiten Wahl in der Landwirtschaft zu beteiligen. Gewählt wird die Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Dieses „Parlament“ entscheidet über Beiträge, Leistungen und das Beratungsangebot zur Sozialversicherung. Es geht um viel! Die Vertreterversammlung besteht aus drei Gruppen: den Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA), den Arbeitgebern und den versicherten Arbeitnehmern. Für jede Gruppe sind je 20 Vertreter*innen zu wählen, insgesamt also 60 Personen, plus Stellvertreter*innen.

WARUM FREIE LISTEN?

Bisher dominieren in der „SofA-Gruppe“ die Vertreter*innen der Landes-Bauernverbände, und der mit dem Deutschen Bauernverband eng verbundene Arbeitgeberverband bestimmt die Arbeitgeber-Vertreter. Über viele Beschlüsse, die von dieser Mehrheit gefasst wurden, besteht in der Praxis große Unzufriedenheit. Deshalb haben nun erstmals bundesweit Berufskolleginnen und Berufskollegen beschlossen, zu dieser Sozialwahl mit zwei freien Kandidaten-Listen anzutreten: eine Freie Liste für die „SofA-Gruppe“ und eine Freie Liste für die Arbeitgeber-Gruppe (siehe Rückseite).

1.000 UNTERSTÜTZER-UNTERSCHRIFTEN ERFORDERLICH!

Damit diese Freien Listen zur Wahl zugelassen werden können, benötigen sie jeweils mindestens 1.000 Unterstützer-Unterschriften. Jetzt sind Sie am Zug!

WER DARF UNTERSCHREIBEN UND WO?

Unterschreiben darf, wer bei der SVLFG unfallversichert ist, am 01.04.2016 mindestens 16 Jahre alt war und wer der entsprechenden Gruppe angehört: Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) sind die bei der SVLFG unfallversicherten Unternehmer*innen und der unfallversicherte Ehegatte bzw. Lebenspartner, wenn im veranlagten Betrieb keine regelmäßig tätigen Arbeitskräfte beschäftigt sind. Regelmäßig heißt hier: in mindestens 26 Wochen pro Jahr (gilt auch für Minijobs). Wer hingegen regelmäßig jemanden im Betrieb beschäftigt, ist Arbeitgeber. Rentner gehören zu der Gruppe, zu der sie vor Rentenbeginn gehört haben. Altenteiler, die noch ein versicherungspflichtiges Unternehmen betreiben, zählen ohne fremde Arbeitskräfte zur SofA-Gruppe bzw. mit Arbeitskräften als Arbeitgeber. Ist ein Altenteiler mindestens 20 Stunden im Betrieb unfallversichert beschäftigt, zählt er als Arbeitnehmer und kann somit diese freien Listen nicht unterschreiben.

(Weitere Infos: http://www.svlfg.de/70-sv/sv6_wahl/sv0603_fragen/index.html)

IHRE UNTERSCHRIFT ZÄHLT!

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass die für Ihre Gruppe antretende Freie Liste zur Wahl zugelassen wird: Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte nehmen das hellgrüne Formular, Arbeitgeber bitte das dunkelgrüne Formular.
Jede Unterschrift zählt!

**ALLE INFOS UND LISTEN AUCH UNTER:
WWW.AGRARSOZIALWAHL.DE**